

Luzerner Zeitung

abo+ PER VERORDNUNG

Wegen bissiger Hunde und falscher Tierliebe: Ab 2023 gilt im Kanton Luzern wieder Brevetpflicht für Hundehalter

Luzernerinnen und Luzerner, die sich zum ersten Mal einen Hund anschaffen, müssen ab nächstem Jahr eine Halterprüfung machen. Das gilt auch für jene, die einen Hund aus dem Ausland bestellen. Der kynologische Verein Luzern begrüsst das Obligatorium.

Alexander von Däniken

18.11.2022, 15.54 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



Knapp die Hälfte der Kantone kennt bereits eine Brevetpflicht für Hundehalterinnen und -halter. Jetzt zieht Luzern nach.

Symbolbild Martial Trezzini/Keystone

Der Hundeboom hält auch nach Corona an. 21'834 Hunde sind im Kanton Luzern aktuell registriert. Jetzt nimmt der Luzerner Regierungsrat die Halterinnen und -halter an die Leine: Ab nächstem Jahr müssen alle, die sich zum ersten Mal einen Hund anschaffen, das nationale Hundehalter-Brevet erlangen. Dasselbe gilt auch für alle, die einen Hund aus dem Ausland erwerben. Schon bis 2016 galt eine nationale Brevetpflicht. Seither können die Kantone über eine Wiedereinführung entscheiden.

Die Brevetpflicht gilt nicht für Luzernerinnen und Luzerner, die bereits jetzt einen Hund haben, sondern die ab dem 1. Januar 2023 einen Hund erwerben. Laut Kantonstierarzt Martin Brügger gibt es zwei Hauptgründe für die Wiedereinführung des Obligatoriums:

«Einerseits stagniert die Zahl der gemeldeten Hundebisse seit 2017 auf sehr hohem Niveau. Andererseits stellen wir eine steigende Zahl an Welpen und Hunden fest, die im Internet bestellt und aus dem Ausland importiert werden und oft Probleme in der Öffentlichkeit machen.»

Denkpause für künftige Halterinnen und Halter

Dahinter stünden zum Beispiel Einzelpersonen, die einen Hund aus falsch verstandener Tierliebe aus den Ferien mitnehmen, aber auch kriminelle Organisationen, die bei der Zucht Profit vor das Tierwohl stellen. «Wir hoffen, dass man sich durch die Brevetpflicht im Kanton Luzern vermehrt Gedanken vor der Anschaffung eines Hundes macht, inklusive dessen Erziehung – und wenn ja, woher», so Brügger.

AUCH INTERESSANT



FTX-Pleite: Spur führt nach Schwyz

abo+ 17.11.2022



**Sempach: Pfeilbogen-Schuss
verletzt Rentner bei Spaziergang**

17.11.2022

Die Teilrevision der kantonalen Verordnung über das Halten von Hunden hält neu auch explizit ein Betretverbot von angebauten landwirtschaftlichen Kulturen fest. Damit wird das Mitführen und Laufenlassen von Hunden auf Gemüse- oder Getreidefeldern ohne Einverständnis der betreffenden Landwirte verboten. So ist das bereits auch in anderen Kantonen geregelt. Kontrollieren lässt sich das Einhalten des Verbots freilich nur bedingt; laut Kantonstierarzt Martin Brügger erhalten die Landwirte so immerhin eine rechtliche Handhabe.

Das Brevet muss innert 18 Monaten nach dem Erwerb des jeweiligen Hundes absolviert werden und kann frühestens mit einem Hund im Alter von 12 Monaten gemacht werden. Ausgenommen sind Haltende von Blindenführ- und Diensthunden.

Kynologischer Verein begrüsst Obligatorium

Die Wiedereinführung des Obligatoriums wird vom Kynologischen Verein Luzern begrüsst. Präsident Andi Näf sagt auf Anfrage: «Die Zahl der Hunde im Kanton Luzern steigt stetig, und damit auch das Risiko von Nutzungskonflikten auf Spazierwegen oder in Grünanlagen.» Darum

würden auch die Ansprüche an die Hundehalterinnen und -halter immer höher, so Näf weiter:

«Die Hunde müssen viele Umwelteinflüsse kennen lernen, damit sie souverän damit umgehen können. Das Brevet ist deshalb sinnvoll.»

Der Kynologische Verein Luzern bietet bereits Vorbereitungskurse für das nationale Hundehalterbrevet an. Der bis anhin freiwillige Kurs ist laut Näf sehr beliebt – die acht bis zehn Plätze pro Kurs seien jeweils rasch ausgebucht. Nun werde der Verein im Verlaufe des nächsten Jahres versuchen, die Kapazitäten zu erhöhen.

abo+ STATISTIK

Wer hat die Schnauze vorn? In diesen Luzerner Gemeinden leben die meisten Hunde

Susanne Balli · 29.12.2021



abo+ STATISTIK

Luna, Balu, Chanel, Blog und Whiskey: So heissen die Stadtluzerner Hunde

Susanne Balli · 29.12.2021



abo+ STADT LUZERN

Hündeler ärgern sich über Velos in der Freilaufzone – Polizei kündigt Kontrollen an

Stefan Dähler · 08.07.2022

Am Montag erfolgt der Baustart für die Hundewiese im Luzerner Tribtschen – doch die Vorfreude bei Hündelern ist getrübt

Nathan Keusch · 07.09.2020

Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung,
Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne
vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.